

Umstrittene Urheberrechtliche Abgaben (1)

– auf Basis des Urheberrechtsgesetzes alter Fassung –

(Stand: April 2009)



Multifunktionsgeräte:

(Geräte mit PC Schnittstelle, die mind. zwei der folgenden Funktionen in sich vereinen können: kopieren, scannen, drucken, faxen)

0-12 Seiten/Minute	38,35 €
13-35 Seiten/Minute	51,13 €
36-70 Seiten/Minute	76,70 €
> 70 Seiten/Minute	306,78 €

Für Farbgeräte doppelter Tarif!

- VG-Wort Forderung: Gleiche Tarife wie für Kopierer
- seit 05/2001: Prozess gegen HP vor der Schiedsstelle für den Zeitraum bis einschließlich 2001
- 11/2003: Einigungsvorschlag der Schiedsstelle: Der Kopierertarif soll Anwendung finden.
- 22.12.2004 LG Stuttgart: Die eingeforderten 5% des Kopierertarifs werden der VG Wort voll zugesprochen. Ob der volle Kopierertarif anwendbar ist, hat das Gericht nicht entschieden. Welcher Tarif angemessen ist, ist damit noch offen → VG Wort legt Berufung ein
- 06.07.2005 OLG Stuttgart: Es wird festgestellt, dass der Kopierertarif auf MFGs anwendbar ist → HP legt Berufung ein
- 30.01.2008: BGH bestätigt OLG Stuttgart-Urteil → HP legt Verfassungsbeschwerde ein (August 2008)
- 15.12.2008: für den Zeitraum 2002-2007 hat die Schiedsstelle in Einzelverfahren die Farbverdopplung bei Tintenstrahlgeräten als unangemessen angesehen; MFG-Abgabe im Allgemeinen kann – so die Schiedsstelle – zudem nicht höher als 1/3 des Straßenpreises (netto) sein → VG Wort und Industrie widersprechen diesem Einigungsvorschlag
- VG Wort und BITKOM schließen außergerichtlichen Vergleich für die Abgabe von 2002 bis 2007

Geräte mit MP3-Nebenfunktion:

mit auswechselbarem Speicher	1,28 €
mit integriertem Speicher	2,56 €
ohne Aufzeichnungsfunktion	0,0614 € / 64 MB

- ZPÜ-Forderung: gesetzlicher Vergütungssatz für Tonaufzeichnungsgeräte/Tonträger
- 10/2007: ZPÜ verklagt 13 Unternehmen vor der Schiedsstelle, rückwirkende Forderungen ab 01.01.2004
- 11/2008: Schiedsstelle bestätigt ZPÜ-Forderung mit wenigen Ausnahmen → Parteien widersprechen dem Einigungsvorschlag →

MP3 Spieler:

mit auswechselbarem Speicher	1,28 €
mit integriertem Speicher	2,56 €
ohne Aufzeichnungsfunktion	0,0614 € / 64 MB

- 10/2004: BITKOM und ZPÜ schließen Gesamtvertrag über MP3-Player ab
- 09/2007: Einigung zwischen ZPÜ und (zu dem Zeitpunkt) Nicht-BITKOM-Mitglied vor der Schiedsstelle: MP3-Player ohne line-in-Funktion ist ein Speichermedium → BITKOM teilt diese Rechtsauffassung nicht

Umstrittene Urheberrechtliche Abgaben (2)

– auf Basis des Urheberrechtsgesetzes alter Fassung –

(Stand: April 2009)



PCs: Forderung durch VG Wort 30,00 € Forderung durch ZPÜ 18,42 €	<u>VG Wort</u> <ul style="list-style-type: none">01/2001: Tarif durch VG Wort veröffentlichtseit 03/2001 Musterprozess gegen Fujitsu Siemens Computers vor der Schiedsstelle02/2003 Einigungsvorschlag der Schiedsstelle: 12,00 € → Verfahren wird am LG München fortgesetzt23.12.2004: LG München hält Abgabe von 12,00 € für angemessen → Fujitsu Siemens Computers legt Berufung ein15.12.2005: OLG München bestätigt Abgabe von 12,00 € → Revision beim BGH02.10.2008: BGH lehnt PC-Forderung der VG Wort ab → VG Wort legt Verfassungsbeschwerde ein (~Januar 2009) <u>ZPÜ</u> <ul style="list-style-type: none">07.03.2005: ZPÜ Forderung rückwirkend ab dem 01.01.2002 → Forderung nicht akzeptiert12/2005: ZPÜ verklagt 22 PC Anbieter vor der Schiedsstelle auf Zahlung von 18,42 € pro PC rückwirkend ab 200231.07.2007: Schiedsstelle schlägt 15,00 € vor → VGs und PC-Anbieter widersprechen dem Vorschlagseit Beginn 2008 werden die Verfahren am OLG München fortgesetzt → mündliche Verhandlung für Winter 2009 und Frühjahr 2010 terminiert
Drucker: 0-12 Seiten/Minute 10,00 € 13-35 Seiten/Minute 25,00 € 36-70 Seiten/Minute 40,00 € >70 Seiten/Minute 150,00 € Für Farbgeräte doppelter Tarif!	<ul style="list-style-type: none">04/2001: Tarif durch VG Wort veröffentlichtseit 07/2002 Prozess gegen HP vor der Schiedsstelle04/2004: Einigungsvorschlag der Schiedsstelle: 0-12 Seiten/Min – 4,00 € / 13-35 Seiten/Min – 7,00 € / 36-70 Seiten/Min – 12,00 € / >70 Seiten/Min – 35,00 € → Verfahren wird am LG Stuttgart fortgesetzt22.12.2004 LG Stuttgart: Abgabe dem Grunde nach gerechtfertigt → HP legt Berufung ein11.05.2005 OLG Stuttgart: Drucker sind abgabepflichtig – Berufung wurde zurückgewiesen → HP legt Revision ein13.11.2007: OLG Düsseldorf lehnt Druckerabgabe im Prozess VG Wort ././ Canon ab → Revision beim BGH → BGH lehnt als unzulässig ab (August 2008) → Verfassungsbeschwerde (Oktober 2008)06.12.2007: BGH lehnt Druckerabgabe im Musterprozess VG Wort ././ HP ab → VG Wort legt Verfassungsbeschwerde ein (Februar 2008)23.01.2008: OLG Düsseldorf lehnt Druckerabgabe im Prozess VG Wort ././ Epson, Xerox, Kyocera Mita ab → Revision beim BGH → BGH lehnt als unzulässig ab (August 2008) → Verfassungsbeschwerde (Oktober 2008)